

Das eidg. Militärdepartement an de Kavallerie stellenden Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94249>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kompagnien sind im Entwurf zu 120, das Bataillon somit zu 720 Mann festgesetzt.

Diese Stärkenverhältnisse entsprechen ungefähr dem Mittel der bisherigen.

Die Bataillone gegenüber denjenigen stehender Armeen sind noch immer klein, daher gelenkig und für einen schweizerischen Kriegeschauplatz passender als größere. Trotzdem wird sich der erste Abgang nicht gleich fühlbar machen, wie es bei noch kleineren Bataillonen der Fall wäre, welche zudem durch Vermehrung der Anzahl der Bataillone einen größeren Bedarf an Stabs-, an Subaltern-Offizieren und andern Cadres, sowie mehr Train, Caïssons, Fourgons etc., bedingten.

Die Kompagnie hat neben dem Hauptmann nur zwei Offiziere, weil das neue Reglement alle Bewegungen auf die Pelotone und nicht mehr die Sektionen basiert, weil der Bedarf an Offizieren ohnedies sehr groß und die nöthige Zahl guter Offiziere schwer aufzubringen ist, weil ferner die Auswahl der Offiziere und die Instruktionen erleichtert werden wird.

Die Kompagnie des Entwurfes hat nur 10 statt früher 15 gewehrtragende Unteroffiziere oder Führer, womit dem Bedürfnis von 8 Flügelmännern oder Führern und dem innern Dienst vollständig entsprochen werden kann.

Die Unterscheidung in Oberlieutenant, I. Unterlieutenant, II. Unterlieutenant, Wachtmeister und Korporal hat gar keine Bedeutung, ist ein Ueberkommen aus stehenden Heeren, erschwert die Administration und verhindert uns öfters wegen den Rücksichten auf den Grad den Tüchtigsten zu verwenden. Um den nöthigen militärischen Unterschied festzustellen, reicht der Begriff der Anciennität vollständig aus.

Die Kompagnie hat statt einem nun zwei Frater erhalten, wie solches die Organisation des Sanitätswesens im Entwurf bedingt, damit bei der Unterdrückung von Krankenwärtern die Ambulancen aus dem Corps bedient werden können.

Statt 3 Tambouren oder 4 Trompetern gibt der Entwurf jeder der 6 Kompagnien 1 Trompeter und 1 Tambour, indem 6 Tambouren beim Bataillon für die Märsche und die allgemeinen Signale vollständig ausreichen, im Tirailleurdienst aber, zu dem nun alle Kompagnien bestimmt sind, die Trompete, weil vom Wetter unabhängig, das einzige passende Instrument ist.

Die Trompeten sind in erster Linie als Signallisten zu verwenden, deshalb alle mit Signaltrompeten zu versehen; dabei bleibt es den Kantonen unbenommen, durch Mitgabe eines zweiten Instrumentes eine Bataillonsmusik aus den 6 Trompetern des Bataillons zu formiren. Die eigentlichen Militärmusiken sollen jedoch nach dem Entwurfe nicht der taktischen Einheit, sondern der Brigade zugetheilt werden.

Jede Kompagnie erhält 2 Pioniere — eine Benennung, welche den Unterschied von den Sappeurs des Genie feststellen soll — was per Bataillon 12 Mann nebst einem Unteroffizier gibt, eine Verstärkung, welche der neuere Krieg bedingt. Es kann somit in der Armeedivision und mit Hilfe der Sappeurkompagnie ein Pionierbataillon jeden Augenblick formirt werden.

Der Stab bedarf der Unterscheidung in 2 Stäbe, den kleinen und großen, nicht, es ist das nichts anders als eine alte Kombination. Das Bataillon hat nur einen Stabsoffizier, das ist seinen Kommandanten. Der Major hat jetzt keine rechte Stellung; man hat für ihn allerhand, unbedingt dem Kommandanten selbst gehörige Funktionen erfinden müssen; er ist entweder das fünfte Rad am Wagen oder jedenfalls in einer falschen Stellung. Keine Armee, trotzdem die Bataillone fast durchgehends 1000 Mann stark sind, hat mehr als einen Stabsoffizier.

Dem Bataillonskommandanten ist nur der Grad eines Majors ertheilt worden, weil es gegenüber den Hauptleuten der Spezialwaffen unpassend erscheint, daß der Infanterie-Hauptmann bei seinem Avancement sofort die Ersteren alle, die nur Major werden können, überspringt.

Der Waffenoffizier hat von den Waffen nichts verstanden, daher keine andere Funktion, als die Waffen-Reparaturen-Vordereuren zu unterschreiben. Ist derselbe zugleich Fähnrich gewesen, so ist das im Wiederholungskurs schon gegangen, im Gefecht aber hat

er entweder die Fahne oder den Caïsson verlassen müssen. Ein Unteroffizier kann den Caïsson eben so gut besorgen und ein anderer eben so gut die Fahne tragen, daher im Entwurf 2 Unteradjutanten und 1 Waffenwachtmeister vorgesehen sind.

Die Feldprediger sind aus dem Stabe des Bataillons weggelassen und erscheinen erst in dem der Brigade, wobei der Entwurf von der Ansicht ausgegangen ist, daß man bei einem allgemeinen Aufgebot alle Feldprediger, deren die paritätischen Bataillone zwei haben, in Dienst treten müßten, die bürgerlichen Verhältnisse sehr beeinträchtigt würden, während bei einer Milizarmee, die bestimmt ist, im eigenen Lande Krieg zu führen, eine Verlegenheit nie eintreten wird, sich die nöthige geistliche Hilfe zu verschaffen.

Der Kommandant bedarf zur Leitung des Bataillons eines Trompeter- und eines Tambourwachtmeisters, wovon der letztere zugleich den ehemaligen Tambourmajor ersetzt, welcher um so weniger Bedeutung hat, als man von demselben nicht einmal verlangt, daß er ein guter Tambour und deren Lehrer sein soll.

Um den Kompagnien den einzigen Frater nicht zu entziehen, bedarf das ärztliche Personal des Bataillons eines Gehülfen, nämlich den Fraterwachtmeister des Entwurfs.

Der Pionierwachtmeister soll die Aufsicht über die 12 Pioniere bei den Arbeiten führen.

Der Linienparktrain ist bestimmt, den Train der Bataillone zu führen, es erscheint daher passend, das nöthige Personal den Bataillonen bei der Organisation wirklich zuzuthellen, unbeschadet der speziellen Ausbildung dieser Trainsoldaten.

Bisher befanden sich in jedem Bataillon 1 Schneider und 1 Schuhmacher, die, wie die Erfahrung gezeigt hat, niemals für 700 Mann ausreichen konnten; dieselben haben den Stand der zu Verpflegenden um circa 1 Bataillon vermehrt und denjenigen der Kombattanten um so viel vermindert. Auch hier ist zu bemerken, daß die Aufstellung der Armee unsern von Städten und Dörfern stattfindet, wo das Nöthige beschafft oder die Reparaturen gemacht werden können, daß diese beiden Cadresstellen aus den stehenden Armeen herübergekommen sind, die sich auf Invasionen einzurichten gewohnt sind und ihre eigene Industrie — Schuh- und Kleidermacherwerkstätten — organisiert haben.

(Fortsetzung folgt.)

Genossenschaft.

Biel. Die „Allgemeine Militärgesellschaft von Biel und Umgegend“ beriet in ihrer Sitzung vom 24. Januar im Gasthof zum Bären in Biel die vom provisorischen Komite vorgelegten Statuten und nahm dieselben mit kleinen Abänderungen an. Ins definitive Komite wurden gewählt: die Herren E. Duby, Hauptmann, als Präsident; Louis Gaillet, Hauptmann, als Vicepräsident; Matbach, Feldwebel, als Secretair; G. Schuler, Lieutenant, als Kassier; J. Wögele, Lieutenant, S. Franz, Feldwebel, alle in Biel, und G. Leuenberger, Fourier, in Aldau, als Beisitzer. Hierauf wurde die neue Kopfbedeckung für die eidg. Armee und das neue Ordonnanzrepetirgewehr vorgewiesen und erklärt. Beide gefielen im Allgemeinen, obschon natürlich der Eine Dieß und der Andere Jenes daran zu bemerken hatte. Die Liste zur Unterzeichnung erhielt 34 Unterschriften. Es fiel auf, daß sich von den in Biel wohnenden höhern Stabsoffizieren, einen Stabshauptmann ausgenommen, Niemand zeigte. Wir hoffen, daß der neue Verein bald mehr Mitglieder zählen und durch rege Thätigkeit zeigen wird, daß ihm mit seinem Programme ernst sei.

(S. C.)

Das eidg. Militärdepartement an die Kavallerie stellenden Kantone.

(Vom 12. Febr. 1869.)

Das Departement beehrt sich, Ihre Aufmerksamkeit auf einen Uebelstand zu lenken, welcher je länger je mehr bei den Offizieren und Offiziers-Aspiranten II. Klasse der Kavallerie wahrgenommen wird. Es betrifft dieß das Einrücken mit neu angekauften, zum

Theil rohen oder wenigstens halbdressirten Pferden, was nicht nur die Ertheilung eines gleichmäßigen Reit-Unterrichts zur Unmöglichkeit macht, sondern auch die Folge hat, daß Offiziere oder Aspiranten der ihnen untergeordneten Mannschaft, sowie der Instruktion überhaupt, nicht die wünschenswerthe Aufmerksamkeit schenken können, indem sie selbst mit dem undressirten Pferde sich zu viel beschäftigen müssen.

Bei unserer Miltz-Kavallerie, wo der Offizier zu den verschiedenen Diensten meistens nur mit einem einzigen Pferd einrückt, wird es zwar schwer halten, den erwähnten Uebelstand gänzlich zu beseitigen. Das Departement glaubt jedoch, daß eine Einladung an die Betreffenden dazu beitragen müßte, denselben nach und nach verschwinden zu machen, und ersucht Sie daher, Ihre Kavallerie-Offiziere und Aspiranten II. Klasse einzuladen, im Interesse ihrer persönlichen Vervollkommnung in der Reitkunst und der zu ertheilenden Instruktion nur mit dressirten Pferden in Dienst zu treten.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß diese Einladung auf den Spezial-Kurs für Kavallerie-Offiziere in Thun, wo jeder Theilnehmer Gelegenheit erhält, ein Remonte-Pferd abzurichten, keinen Bezug hat.

(Vom 13. Febr. 1869.)

In Ausführung des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1867 hat das unterzeichnete Departement im abgelaufenen Jahr Versuche zur Versorgung der Kavallerie-Munition angeordnet, deren Ergebnisse nicht befriedigten, demnach in den diesjährigen Rekrutenschulen fortgesetzt werden und zwar mit kleinen am Säbelkuppel zu tragenden Patronentaschen.

Da nun die lehtjährigen Rekruten keine Patronentaschen haben, für den diesjährigen Wiederholungsdienst jedoch solche besitzen sollten, und die Kantone nach Abschluß der Versuche die zur Anschaffung der neuen Modelle erforderliche Zeit kaum finden werden, so ersucht Sie das Departement:

- 1) Die vor 1868 eingetheilten Gviden und Dragoner mit der bisherigen Patronentasche in die Wiederholungs-Kurse zu beordern.
- 2) Die Rekruten von 1868 soweit möglich mit Patronentaschen aus ältern Beständen für die Wiederholungs-Kurse zu versehen.
- 3) Die diesjährigen Rekruten ohne Patronentaschen in die Schulen zu senden.
- 4) Vor der Hand die in Ihrem Zeughause befindlichen überzähligen Patronentaschen nicht zu veräußern, um für alle Eventualitäten über dieselben verfügen zu können.

A u s l a n d.

Frankreich. (Veränderungen in der taktischen Ausbildung der Infanterie.) Die Einführung neuer Feuerwaffen in der französischen Armee hat nothwendiger Weise wesentliche Modifikationen in der elementaren Ausbildung des Soldaten in der Taktik wie in den Kriegsoperationen überhaupt zur Folge gehabt. Was das elementare Exerciren anbelangt, so hat sich darin Nachfolgendes geändert:

1) Man trägt jetzt die Waffe im rechten Arm (anstatt wie früher in der linken Hand), was weniger ermüdet und größere Raschheit im Vollführen der meisten Bewegungen, namentlich beim Laden, gestattet. Die Waffe entladet sich gewissermaßen von selbst in den Händen des Soldaten, der sofort wieder zum Laden fertig ist. Hierzu kommt nun die große Schnelligkeit des Ladens bei den Hinterladungswaffen.

2) Eine totale Veränderung im Feuern selbst. Der Soldat hat angesichts des Feindes die Neigung, häufig zu schießen und viel Munition zu verbrauchen. Wenn man bei einer rasch zu ladenden Waffe sich in der Hitze des Gefechts hinreißen läßt, Patronen ohne jeglichen Nutzen zu verfallen, wird man bald mit dem disponibeln Vorrath fertig, und jeder Militär weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Erneuerung der Munition auf dem Schlachtfelde verknüpft ist. Das ist eine so heikle Operation, daß man dieselbe stets so selten als möglich vornimmt. In Folge

dieser Betrachtungen ist es nothwendig, die Mannschaft daran zu gewöhnen, daß sie ihr Feuer nur nach bestimmten Regeln und Vorschriften abgebe. Das hindert allerdings nicht, daß in einem gegebenen Augenblick ein förmlicher Kugelregen auf den Gegner geschleudert werde, doch muß dieß Mittel stets nur mit Klugheit und Mäßigung angewendet werden.

3) Beständige Uebung im Schießen, um dem Soldaten den Werth seiner Waffe kennen zu lehren, um ihm Vertrauen in dieselbe einzusößen und ihn zu gewöhnen, daß er ohne bestimmtes Ziel niemals schieße, mit einem Wort, um alle Vorbedingungen für ein wirksames Feuergefecht zu erfüllen.

Daher nimmt neuestens die Ausbildung des Soldaten folgenden Gang: Zimmerunterricht über das Zerlegen und Zusammensetzen der Waffe, über deren Konservirung, Führung und das Laden derselben. Wenn der Soldat mit dem Gewehr vertraut ist, lernt er die verschiedenen Arten des Feuerns in aufrechter, knieender und liegender Stellung (die letztere für den Tirailleursdienst). Es wird zuerst Schnellfeuer in aufrechter Stellung, dann knieend, hierauf Peletonfeuer in den beiden genannten Stellungen eingeübt. Das Schnellfeuer (*feux à volonté*) ersetzt das frühere Gliederfeuer; die Mannschaften, obwohl in Reihe und Glied, sind dabei sich selbst überlassen und schießen, als ob sie in zerstreuter Ordnung ständen. Das Schnellfeuer soll dazu dienen die Front einer Abtheilung zu decken, wenn man dieß für nothwendig hält.

Das Peletonfeuer erfolgt stets auf das Kommando der Offiziere und soll den oben besprochenen zu raschen Verbrauch der Munition verhüten.

Gleichzeitig mit Erlernung des mechanischen Feuerns wird der Unterricht im Schießen nach der Scheibe betrieben, damit die Leute für spätere Fälle zielen und gehörig treffen können. Man schießt auf Distanzen von 400, 600, 800 und 1000 Meter; Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten werden darin eingeschult.

Was die Modifikationen in der Taktik anbelangt so ist es begreiflich, daß dieselben zunächst darauf hingingen, die Truppen den mörderischen Feuerwirkungen zu entziehen, die Verwirrung in die Reihen bringen. Aus diesem Grunde sind die Operationen mit kleineren Massen eine Nothwendigkeit geworden; das Tirailleurs-Gefecht nimmt nun eine hohe Wichtigkeit an. Aus der Nothwendigkeit, dem Feinde nur wenig Zielpunkte zu bieten und mit kleineren Abtheilungen zu operiren, wobei aber der innere Zusammenhang nicht verloren gehen darf, entspringt auch das Bedürfnis einer vermehrten Initiative von Seite aller Grade. Jeder muß in der Abtheilung, der er angehört, das Seinige thun im Gefecht oder beim Sammeln der Abtheilungen, dieser im Kriege so wichtigen Bewegung. Die Soldaten selbst sind im Schützengefecht häufig ihrer eigenen Initiative überlassen und müssen einerseits die vorhandenen Terrainvorteile zu ihrer Deckung zu benutzen verstehen, andererseits müssen sie aber auf die Verbindung mit ihrer Schützenkette achten und dürfen die Kommandoworte ihrer Offiziere oder die Hornsignale nicht überhören. Dieß führt dahin, die Nothwendigkeit großer Beweglichkeit der verschiedenen Abtheilungen und der vollkommenen Ausbildung der einzelnen Soldaten zu erkennen.

Hinsichtlich der Beweglichkeit der Bataillone sowie der steten Verbindung der Schützenketten mit den Bataillonen, ferner im Hinblick auf die Vervielfältigung des Frontfeuers, auf den möglichen Fall, das Feuer nach einem Punkte zu konzentriren, sind probeweise Manöver bereits versucht worden. Dieselben haben allerdings noch nicht zur Feststellung eines definitiven Reglements geführt, aber die wesentlichen Prinzipien hierfür sind bereits erprobt und dürften meistens zu einem neuen Reglement ausgearbeitet werden, welches die theoretische Erlernung der taktischen Bewegungen erleichtert und diese letzteren selbst in der Ausführung wesentlich vereinfacht. (A. M. S.)

Florenz. (Die *Rivista militare italiana* unter offizieller Redaktion.) Um das Studium der militärischen Wissenschaften immer mehr zu heben und besonders um jene geistigen Arbeiten der Offiziere, welche eine weitere Verbreitung verdienen, der Armee zugänglicher zu machen, hat der Kriegsminister beschlossen, vom 1. Januar 1869 an die fernere Herausgabe der „*Rivista mili-*